

Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

- Einwohnergemeinden des Kantons Zug
- Korporationsgemeinden des Kantons Zug
- Bürgergemeinden des Kantons Zug
- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- weitere Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Adressliste

T direkt +41 41 594 19 71  
sarah.kehl@zg.ch  
Laufnummer: 55006 SK/las

## **Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren – Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer (GewG)**

### **Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die Gewässer (GewG; BGS 731.11) soll teilrevidiert werden. Einerseits macht die Pflicht zur Festlegung des Gewässerraums, die sich aus den bundesrechtlichen Vorgaben für den Kanton Zug ergibt, die Teilrevision erforderlich. Andererseits sind bei einzelnen Bestimmungen des geltenden GewG zusätzlich punktuelle Anpassungen notwendig, da diese mittlerweile nicht mehr aktuell sind. Der Kanton Zug ist bestrebt, seine kantonale Gewässergesetzgebung weiterhin schlank zu halten. Es wird deshalb nicht nur neues Recht geschaffen, sondern auch überholte Bestimmungen aufgehoben.

Mit Beschluss vom 1. Juli 2025 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, den Entwurf der Teilrevision des GewG in die Vernehmlassung zu geben.

Gerne senden wir Ihnen in der Beilage folgende Vernehmlassungsunterlagen zu:

- Erläuternder Bericht des Regierungsrats zur Teilrevision GewG, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 1. Juli 2025;
- Synopse GewG, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 1. Juli 2025.

Sämtliche Unterlagen stehen zudem auf der Internetseite <https://zg.ch/de/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie hiermit zur Vernehmlassung ein. Wir erwarten Ihre Rückmeldung **bis spätestens 31. Oktober 2025**, gerne elektronisch an [info.bds@zg.ch](mailto:info.bds@zg.ch).

Seite 2/2

Auskunftsperson:

- Sarah Kehl, Leiterin Fachstelle Recht, T +41 41 594 19 71, sarah.kehl@zg.ch.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre geschätzte Zusammenarbeit sowie Ihre Bemerkungen.

Freundliche Grüsse  
Baudirektion

**Beilagen erwähnt**